Domcura Leistungsübersicht zum Einfamilienhauskonzept

Versichert sind sowohl selbstgenutzte als auch vermietete Ein-/ und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser zum gleitenden Neuwert u.a. gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel. Ergänzend können Elementarschäden, Glasbruch, Unbenannte-Gefahren-Deckungen für das Wohngebäude, für Anlagen der erneuerbaren Energien und Anlagen der Haustechnik sowie Haus- und Grundbesitzer- und Gewässerschadenhaftpflichtversicherung in den Vertrag eingeschlossen werden.

	Standard-Schutz	Komfort-Schutz	Top-Schutz
Tarif erfüllt die Standards des GDV und des	ja	ja	ja
Arbeitskreises "Beratungsprozesse"	Ja	Ja	Ja
Innovationsgarantie	ja	ja	ja
Konditionsdifferenzdeckung	ja	ja	ja
Leistungsgarantie	nein	nein	250.000 €
Genereller Unterversicherungsverzicht bis zu einer Schadenhöhe von	nein	2.500 €	5.000 €
Mitversicherung grober Fahrlässigkeit bei Herbeiführung des Versicherungsfalls	nein	unbegrenzt	unbegrenzt
Grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung	nein	nein	bis 50.000 €
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	ja	ja	ja
Feuer	,	,	,
Feuernutzwärmeschäden	ja	ja	Ja
Seng- und Schmorschäden	nein	ja	ja
Überspannungsschäden nach Blitzschlag	ja	ja	ja
Anprall/Absturz von Luftfahrzeugen, unbemannten Flugkörpern inkl. deren	ja	ja	ja
Teile/Ladung Rauch und Ruß	nein	ja	ja
Leitungswasser	Helli	ja	ja
Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes/Versicherungsgrundstücks	nein	5.000 € sofern das zu versichernde Gebäude nicht älter als 30 Jahre ist oder eine Dichtigkeitsprüfung innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgt ist; ansonsten 1.000 €	unbegrenzt sofern das zu versichernde Gebäude nicht älter als 30 Jahre ist oder eine Dichtigkeitsprüfung innerhalb der letzten 10 Jahre erfolgt ist; ansonsten 20.000€
Mitversicherung von Rohren, die sich außerhalb des Versicherungsgrundstückes befinden	nein	ja	ja
Bruchschäden an Armaturen/Sanitäreinrichtungen innerhalb von Gebäuden	nein	500€	ja
Bruchschäden an Heizkörpern und Heizkesseln innerhalb von Gebäuden	nein	nein	10.000€
Notwendiger Austausch von Armaturen nach Rohrbruchschäden	nein	nein	500€
Wasseraustritt aus Aquarien und Wasserbetten	ja	ja	ja
Wasseraustritt aus Schwimmbecken, Wassersäulen und Zierbrunnen	nein	ja	ja
Wasseraustritt aus Regenrohren und Regenwassernutzanlagen	nein	ja	ja
Beseitigung von Rohrverstopfungen	nein	nein	ja
Leckortungskosten bei nicht versichertem Rohrbruch, wenn ein Rohrbruch vermutet wird	nein	nein	5.000€
Sonstige "Versicherte Gefahren"			
Innere Unruhen, Streik, Aussperrung	nein	ja	ja
Fahrzeuganprall und Überschalldruckwellen	ja	ja	ja
ram zeaganpran ana obersenanaraekwenen	Ju	Ju	Jα

Standard-Schutz	Komfort-Schutz	Top-Schutz
nein	nein	5.000 €
nein	5.000€	unbegrenzt
bis 50 qm	bis 50 qm	bis 50 qm
ia	ia	ja
Ju	Ju	Ju
50.000 €	1 Mio. €	unbegrenzt
nein	5.000 €	unbegrenzt
nein		12 Monate á 150 €
		10.000 €
nein	nein	5.000 €
nein	nein	5.000 €
nein	nein	5.000 €
nein	nein	5.000 €
nein	nein	500€
nein	nein	10.000€
nein	nein	ja
Standard-Schutz	Komfort-Schutz	Top-Schutz
ja	ja	ja
SB 10%	SB 10%	SB 10%
	mind. 500 €	mind. 500 €
		max. 5.000 €
hngebäudes" & Markt	tgarantie	
nicht mögl.	nicht mögl.	ja SB 250€
nicht mögl.	nicht mögl.	ja max. 200.000 €
lagen der erneuerbare	n Energien"	
ja SB 250 €	ja SB 250 €	ja SB 250 €
lagen der Haustechnik	u	
ja SB 250 €	ja SB 250€	ja SB 250 €
nverglasung		
ja	ja	ja
ja	ja	ja
d "Gewässerschadenha	aftpflicht (Anlagenrisiko))"
	nein nein bis 50 qm ja 50.000 € nein nein nein nein nein nein nein ne	nein nein 5.000 € bis 50 qm bis 50 qm ja ja 50.000 € 1 Mio. € nein 5.000 € nein 200 Tage á 100 € nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein nein standard-Schutz Komfort-Schutz ja ja SB 10% SB 10% mind. 500 € max. 5.000 € max. 5.000 € nicht mögl. nicht mögl. lagen der erneuerbaren Energien" stagen der Haustechnik" ja ja ja sB 250 € streeglasung ja ja ja ja ja spa 58 250 € nverglasung ja ja ja ja ja ja ja ja ja ja spa 58 250 € nverglasung

Die Leistungsübersicht bezieht sich auf die Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäude-, Haus- und Grundbesitzer sowie Gewässerschadenhaftpflicht-Versicherung (Stand 01.07.2017) und ist stark verkürzt wiedergegeben. Maßgeblich ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.

Wohngebäudeversicherung für Einfamilienhäuser

DOMCURA / NORDVERS Einfamilienhauskonzept

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Allianz AG, Barmenia AG, Basler AG, Die Bayerische Vers. AG, Rhion AG; Deutschland Den für Ihren Vertrag gültigen Versicherer entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen) für die Wohngebäudeversicherung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

- Versichert sind Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder infolge eines Versicherungsfalls abhandenkommen.
- Sofern vereinbart, kann der Versicherungsschutz erweitert werden auf die:
 - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung:
 - ✓ Gewässerschadenhaftpflichtversicherung.

Versicherbare Gefahren

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Überspannung durch Blitz, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung;
- Leitungswasser;
- ✓ Naturgefahren wie Sturm, Hagel;
- Weitere Naturgefahren.
 Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch;
- Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung;
- ✓ Glasbruch

Versicherte Schäden

- Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.
- Mietausfall infolge eines Versicherungsfalls.

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen:

- Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten:

Der Versicherer ersetzt bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Vesicherungsfalls tatsächlich entstandenen

 Aufwendungen für notwendige Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen; Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalls.

Versicherungssumme und Versicherungswert

Folgender Versicherungswert kann vereinbart werden:

- Neubauwert.
- Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Angaben zum Gebäude zutreffend sind.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- × Elektronisch gespeicherte Daten und Programme.
- X Der im Gebäude befindliche Hausrat.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- Krieg;
- Kernenergie;
- Schwamm;
- Sturmflut;
- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?



Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der vollständigen Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Ihr Vertrag für mindestens ein Jahr abgeschlossen wurde, können Sie jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z.B. im Schadenfall.

Die Kündigung zum Vertragsablauf muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.

Eine Kündigung bedarf grundsätzlich der Textform (z. B. per E-Mail, Telefax oder Brief).

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

DOMCURA / NORDVERS Einfamilienhauskonzept

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Allianz AG, Barmenia AG, Basler AG, Die Bayerische Vers. AG, Rhion AG; Deutschland Den für Ihren Vertrag gültigen Versicherer entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen) für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- Gegenstand der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- Versichert sind Schäden an Personen und Sachen, die von Ihrem Grundstück und den darauf stehenden Gebäuden ausgehen.
- Der Haftpflichtschutz für Haus- und Grundbesitzer (z. B. als Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer) umfasst beispielsweise Schäden:
 - durch Schadhaftigkeit von Treppen und Wegen,
 - durch mangelhafte Beleuchtung oder Glätte bzw. Verschmutzung von Gehwegen,
 - ✓ durch sich lösende Gebäudeteile,
 - ✓ bei kleineren Bauvorgaben.
- Im Falle von Wohnungseigentümergemeinschaften erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden u.a. aus den Gefahren des gemeinschaftlichen Eigentums (z. B. Treppenhaus, Einfahrt, Dach).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehört z. B. die berufliche Tätigkeit.
- Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten
- Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- aus vorsätzlicher Handlung,
- zwischen Mitversicherten,
- durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs,
- an gepachteten oder geliehenen Sachen,
- durch Asbest.



Wo bin ich versichert?

✓ Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung gilt auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn diese auf das im Versicherungsschein genannte Grundstück und den darauf stehenden Gebäuden im Inland zurückzuführen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der vollständigen Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Ihr Vertrag für mindestens ein Jahr abgeschlossen wurde, können Sie jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z.B. im Schadenfall.

Die Kündigung zum Vertragsablauf muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.

Eine Kündigung bedarf grundsätzlich der Textform (z. B. per E-Mail, Telefax oder Brief).

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

DOMCURA / NORDVERS

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung

Versicherer:

Allianz AG, Barmenia AG, Basler AG, Die Bayerische Vers. AG, Rhion AG; Deutschland Den für Ihren Vertrag gültigen Versicherer entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht abschließend. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen) für die Gewässerschadenhaftpflichtversicherung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- Gegenstand der Gewässerschadenhaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- Versichert ist Ihre Haftpflicht als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (z. B. Öltank) und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden als Folge von Gewässerschäden.
- Vom Versicherungsschutz sind insbesondere Schäden durch die Verschmutzung des Grundwassers durch Ihren Heizöltank erfasst.
- ✓ Der Versicherungsschutz gilt auch für:
 - Personen, die Sie durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragt haben;
 - gebotene Aufwendungen zur Minderung oder Vermeidung von Schäden.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B. gewerblich genutzte Anlagen.
- Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört hingegen nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem anderen zu einer Leistung verpflichten.
- Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- aus vorsätzlicher Handlung,
- zwischen Mitversicherten,
- durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs,
- an gepachteten oder geliehenen Sachen.



Wo bin ich versichert?

✓ Die Gewässerschadenhaftpflichtversicherung gilt für Anlagen zur Lagerung von gewässergefährlichen Stoffen, die sich auf dem im Versicherungsschein genannten Grundstück befinden, und auch für im Ausland eintretende Versicherungsfälle, wenn sie auf diese Anlagen im Inland zurückzuführen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der vollständigen Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Ihr Vertrag für mindestens ein Jahr abgeschlossen wurde, können Sie jährlich zum Ablauf eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z.B. im Schadenfall.

Die Kündigung zum Vertragsablauf muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.

Eine Kündigung bedarf grundsätzlich der Textform (z. B. per E-Mail, Telefax oder Brief).